

Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Ad Beilage N: 121 ex 1901.

Bau-Programm.

S. N. 77572

Das Hauptziel soll die im vorliegenden Klammer (ad Beilage N: 121) mit A bezeichneten
Ländereien im Umfang von rund 2953 m² als öffentliche Begrünung des Karlsplatzes mit Berücksichtigung
für ein festes und Hauptbaum einsetzbar werden.

Dabei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Ländereien im Karlsplatz und
den benachbarten Josephplatz zusammen sind und mit diesen Gebäuden, sowie mit dem auf dem noch ungebauten,
dem benachbarten C zu vorstehenden Objecten eine harmonische Gruppe bilden soll.

Die Projektanten haben sich auf die Aufgabe zu beschränken, eine Projektion des Hauptbaues in späterer
Zeit mit Berücksichtigung des Stadt-Codes oder beiden Fällen, jedoch unter Berücksichtigung der im
Klammer angegebenen Bedingungen, welche eventuell eingebracht werden können und unter
Ausnahme der im vorstehenden Hinweis und der Bestimmung.

Die Kosten des zumeist auf der Seite A anzugehenden Baues summt aller decorativer Einricht-
ungen, jedoch ohne innere Einrichtung sollen den Betrag von 1 1/2 Millionen Kronen nicht überschreiten.

Der Bau des Hauptbaues soll aus einem Vestibül, einem Foyer, einem Saalgebäude und einem
Foyergebäude bestehen. Es soll der Projektanten frei, das Saalgebäude zwischen Foyergebäude und Foyergebäude
oder ebenfalls das Foyergebäude zu legen.

Das Foyergebäude ist gegen den Karlsplatz, also nach Westen zu legen. Der Foyer Saal ist der Club-
raum stark einander gegenüber, an der Westseite (nach Norden) der Clubraum stark einander
gegenüber gegenüber.

Die verschiedenen Räume sind so weit möglich wenig freigelegt zu stellen, so dass dieselben
bei Bedarf auch leicht Veränderungen vorgenommen werden können.

Es sind anzugeben die entsprechenden Höhen, die nötigen Verbindungen der Räume, die Closets und
sonstigen Nebenräume der folgenden Räume vorzulegen:

- 1) ein Speisezimmer, welches zur Einrichtung von Klappstühlen geeignetes Vestibül;
- 2) entsprechende Garderobezimmer;
- 3) ein Diensträumchen, bestehend aus Küche und 2 Zimmern;
- 4) ein Frauenzimmern mit 1 Saal;
- 5) ein Herrenzimmern mit 1 Saal;
- 6) ein Dutzend mit 3 Saal;
- 7) ein Dampfbadzimmer;
- 8) ein Lesezimmer im Vestibül;

9) der H. Hofsaal im Umfang von 2000 m² für die auf der Westseite befindliche Sammlung. Dieser Raum
kann auch geteilt werden.

10) Räume für die topographische und ethnographische Sammlung mit einer Länge von rund
1400 m. Alle Säulenhallen sind ein Hauptsaal von 2 m Höhe zu bauen. Kuppeln einsetzbar vor-
stehenden Speisezimmer können frei mitgezählt werden.

Die Räume dieser Sammlung sind so anzulegen, dass sie sich selbstständig frei stellen
können gegen die Straße der Westseite, wobei jedes eine Länge von 4,5 m zu 5,5 m hat,
in bestimmter Höhe anzulegen;



- 11.) ein Raum mit 2 Fenstern für die Abhängenabmahlung;
 - 12.) Das Grillprogrammzimmer, eingebaut in den westlichen Grundriß mit einer hohen Decke von 2,9 m nach dem Innern mit 1 Fenster;
 - 13.) fünf bis sechs fester Sitze mit je 2 Fenstern;
 - 14.) Die Versammlungsräume, bestehend aus zwei Arbeitszimmern mit je 2 Fenstern, 2 Arbeitszimmern mit je 1 Fenster und 1 Depot mit 1 Fenster;
 - 15.) ein Arbeitsraum für die Anfertigung mit 2-3 Fenstern;
 - 16.) Der Hauptaal für die Fischerei und die Küche, im Durchmesser von mindestens 200 m. In diesem Aal sollen geeignete Fischbecken, jedes 3,5 m lang und 2,00 m breit untergebracht werden können.
 - 17.) Das Maschinenhaus mit einer 1400 m Länge, als Länge für die im Maschinenraum von 4 m Höhe zu dienen; und
 - 18.) Die Gemüsegarten mit einer 1500 m Länge, wobei ein Teil des Raumes mit Erdbeeren, ein Teil mit Obstbäumen zu versehen ist; als Länge für die im Maschinenraum von 3 m Höhe zu dienen.
- Die unter 17.) und 18.) erwähnten Flächen können nach geistlicher Befehlung veräußert werden.

Wettbewerb - Bestimmungen.

Gegenstand des Wettbewerbes.

- 1.) Das Programm soll in einer Klausurprüfung vom 2. Juli 1900 in der Wohnung eines der Teilnehmer auf einer Karte von der Karte des Landes beibehalten. Der Plan soll nach dem besten Entwurf für die Ausführung im Kaiser-Franz-Josef-Landmuseum zu sein.
- 2.) Für den Bau dieses Gebäudes eine unerschöpfliche Summe von 1 1/2 Millionen Kronen in Aussicht genommen, welche nicht überschritten werden darf.

Teilung des Wettbewerbes.

- 3.) Für die Ausführung geeigneter Entwürfe wird ein Wettbewerb ausgeschrieben. Derselbe zerfällt in zwei Teile: eine Vorconcurrenz (Entwurf) und eine eigentliche Concurrenz.

Vorconcurrenz.

- 4.) Für die Ausführung der Vorconcurrenz sind alle juristischen Vorschriften, welche in Wien geltend sind oder daselbst ihren Grund haben, zu befolgen.
- 5.) Die nötigen Pläne für die Vorconcurrenz, nämlich:
 - a.) das Programm,
 - b.) die Höhenbestimmungen,
 - c.) ein Situationsplan im Maßstab von 1:1000,
 - d.) ein Plan der Grundstücke und der Flächen
 werden dem Bauamt der Landesregierung zur Verfügung gestellt.
- 6.) Für die Vorconcurrenz sind die Entwürfe, mit dem Namen des Verfassers versehen, bis zum 15. September 1901, 12 Uhr mittags, bei der Direction des Baubüreau zu überreichen.
- 7.) Die eingereichten Entwürfe müssen mindestens die im Programm gegebenen Anforderungen erfüllen und folgende:
 - a.) einen Grundriß, bestehend aus einem oder mehreren, welche die im Programm angegebenen, im Maßstab von 1:200,
 - b.) einen Situationsplan im Maßstab von 1:1000,
 - c.) einen Plan der Höhenbestimmungen des Baues und der Grundstücke,
 - d.) eine Erläuterung des Entwurfs.
- 8.) Für die Ausführung eines möglichst gleichmäßigen und dauerhaften Bauwerks sollen die Grundriße, bestehend aus einem oder mehreren, welche die im Programm angegebenen, im Maßstab von 1:200, mit dem Namen des Verfassers versehen, bis zum 15. September 1901, 12 Uhr mittags, bei der Direction des Baubüreau zu überreichen.
- 9.) Die eingereichten Entwürfe werden nach Ablauf des obigen Einreichungsstermins öffentlich und von dem Bauamt der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Diejenigen, welche die im Programm angegebenen, im Maßstab von 1:200, mit dem Namen des Verfassers versehen, bis zum 15. September 1901, 12 Uhr mittags, bei der Direction des Baubüreau zu überreichen.

7) Ferdinand Hellmer, Professor an der k.k. Akademie der bildenden Künste.

8) Josef Hoffmann, Architekt und k.k. Professor.

9) Franz Ottokar Koltsch, Gemeinderath der Stadt Wien.

10) Franz Schmid, Gemeinderath der Stadt Wien.

11) Karl Johann Schuch, Gemeinderath der Stadt Wien.

12) Camillo Sitte, Director der k.k. Kunstgewerbeschule.

13) Andreas Breit, k.k. Rath und Architekt.

14) Alois Wurm, Gemeinderath der Stadt Wien.

Herrn ist ein Mitglied des Kreisgerichtes an der Concurrenz beistehend, befindet es sich dem Kreisgerichtes an und ist es dem Gemeinderath frei, an dessen Stelle einen Ersatzmann zu bestellen.

24.) Die Entschiedenungen des Kreisgerichtes erfolgen mit absoluter Stimmenmehrheit und ist jedes Mitglied verpflichtet das von dem Kreisgerichte ausgesprochene Verbot zu veranlassen, Obmann eines Wimmes.

Im Falle der Wimmungsfähigkeit gilt als Ersatz jener Aufsicht, welche der Obmann beizubringen ist.

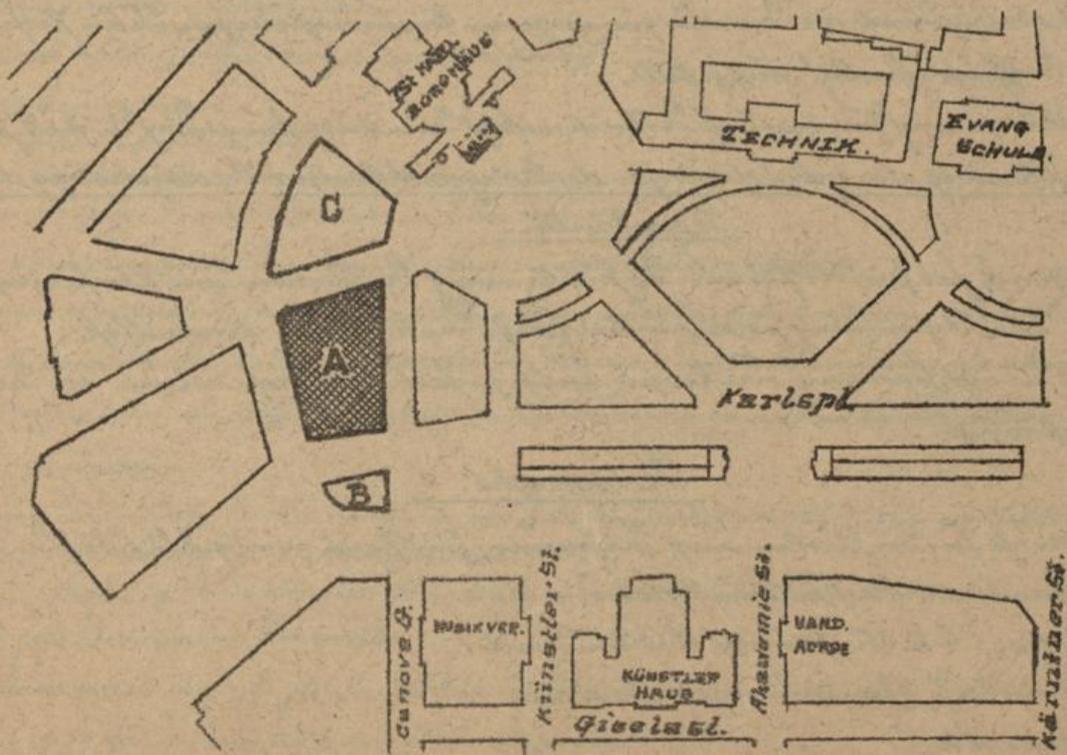
Entscheidung über die Ausführung der Projecte.

25.) Die Entscheidung darüber, welches der Projecte zur Ausführung gelangen soll, trifft über Vorschlag des Gemeinraths, Ausschusses dem Gemeinderath zu.

Die Gemeinde Wien befiehlt sich vor, mit dem Verfasser jenes Projectes, welches zur Ausführung bestimmt werden, wegen Aufstellung des Entwurfsplanges, Detailzeichnungen und der sonstigen, mit der Ausführung im Zusammenhang stehenden Arbeiten in Verhandlung zu treten.

26.) Wenn ein mit einem Kreis gerichteter Entwurf zur Ausführung bestimmt wird, so werden Jenerer und Kreis in der Ausführung zusammen zu bringen.

SITUATION
der Baustelle für das zu erbauende
STADTMUSEUM.



A = beantragte Baustelle für ein städt. Museum circa 2953 m².